



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 13. April 2017

Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit zusätzlichen Staaten und Territorien der AIA-Vereinbarung ab 2018/2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

In Bekräftigung früherer Stellungnahmen, namentlich jener zur Einführung des AIA über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019 vom 15. März 2017, begrüsst die SP Schweiz auch die neuste Erweiterung des AIA auf zwanzig zusätzliche Staaten und Territorien. Der AIA ist ein wichtiges Instrument in den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Diese Ausweitung ergänzt die am 1. Dezember 2016 vorgeschlagene Erweiterung des AIA mit einer ersten Runde von 21 Staaten. Der Bundesrat plant, beide Vorlagen nach der Durchführung der separaten Vernehmlassungen zu einer Vorlage zu fusionieren, sodass er im Laufe des Jahres 2017 eine Botschaft zu allen 41 Staaten und Territorien verabschiedet wird, mit denen der AIA ab 2018/2019 eingeführt werden soll. Er unterstreicht damit seine Bemühungen, die internationalen Vorschriften im Bereich des Steuerrechts umzusetzen, um den Ruf und die Integrität des Schweizer Finanzplatzes sowie dessen Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu stärken. In einem ersten Schritt hat die Schweiz mit 38 Staaten und Territorien den AIA ab 2017/2018 eingeführt. Mit den für 2018/2019 geplanten Abkommen

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

steigt die Zahl von Partnerstaaten in diesem Netzwerk auf 79. Die SP Schweiz begrüsst und unterstützt diese Strategie des Bundesrats explizit, trägt sie doch dazu bei, ein globales Level Playing Field zu schaffen und damit gleiche Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Die effektive Umsetzung des AIA wird denn auch eines der Kriterien für die G20 bilden, um bis im Sommer 2017 eine Liste der unkooperativen Staaten zu erstellen.

Es gilt dabei zu unterstreichen, dass die grosse Mehrheit der Länder, die sich zur Anwendung des AIA verpflichtet haben, mit den von der Schweiz als Partnerstaaten anerkannten zusätzlichen Staaten und Territorien ebenfalls Vereinbarungen zum Austausch von Informationen über Finanzkonten eingegangen sind. So etwa die EU, aber auch insbesondere die anderen internationalen Finanzplätze, wie das Vereinigte Königreich, Luxemburg und Liechtenstein, mit denen die Schweiz in Konkurrenz steht. Dies muss immer im Hinterkopf behalten werden, wenn es etwa um die Beurteilung der heiklen Frage der Datensicherheit und des Vertrauens in den korrekten Umgang mit den ausgetauschten Informationen geht (was Vertraulichkeit, Datenschutz und Spezialitätenprinzip betrifft). Die Schweiz steht hier nicht allein. Auch die anderen internationalen Finanzplätze sind mit dieser Problematik konfrontiert. Die Schweiz kann sich vielmehr sogar auf die Erfahrungen anderer Länder abstützen, die als so genannte Early Adopter (wie z.B. Liechtenstein) den AIA bereits 2016 eingeführt und sich bereits für das laufende Jahr 2017 zu einem ersten Informationsaustausch verpflichtet haben. Sollten in dieser Phase Probleme im Datenschutz auftauchen, hätte die Schweiz genug Zeit, um zu reagieren und den Informationsaustausch zu stoppen. Erfüllt ein Staat oder ein Territorium die vom Global Forum verlangten Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit nicht, sieht die OECD vor, dass der vorerst in nicht-reziproker Weise umgesetzt werden oder ganz ausgesetzt werden kann. Das heisst, dass diese Staaten und Territorien zwar Kontoinformationen liefern müssen, aber so lange keine erhalten, bis sie ein standardkonformes Vertraulichkeits- und Datensicherheitsniveau erreicht haben. Die Schweiz wird den gegenseitigen AIA erst aktivieren, wenn das Global Forum die geforderten Standards validiert hat. Sie hat bei Problemen bis September 2019 Zeit, den geplanten ersten Datenaustausch rechtzeitig zu sistieren.

Drei Gruppen von weiteren Partnerstaaten

Was die konkreten Partnerstaaten in dieser Vorlage angeht, handelt es sich bei der ersten Gruppe mit China, Indonesien, Russland und Saudi-Arabien um zusätzliche Mitglieder der Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländern (G20). Als solche haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die Entwicklung des internationalen Finanzsystems und die Regulierung der Finanzmärkte. Es ist des-

halb dem Bundesrat zuzustimmen, wenn er feststellt: „Es ist für die Schweiz wichtig, mit diesen Staaten gute politische Beziehungen zu pflegen, zumal auch die wirtschaftlichen Kontakte mit diesen Ländern sehr intensiv sind. Sowohl China als auch Russland haben als Vorsitzende der G20 die Schweiz jeweils zu den Meetings der finance track eingeladen.“ Was den Datenschutz anbelangt, ist es wichtig festzuhalten, dass im Fall von Indonesien ein Action Plan des Expertenpanels des Global Forum auferlegt wurde. Sollten keine nachweisbaren Fortschritte erzielt werden, würde die Schweiz deshalb in diesem Fall den AIA vorerst nur in nicht-reziproker Weise einführen. Auch Russland wurden vom Expertenpanel verschiedene Verbesserungen nahe gelegt.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich mit Liechtenstein, Kolumbien, Malaysia und den Vereinigten Arabischen Emiraten um zusätzliche wichtige Wirtschafts- und Handelspartner der Schweiz. Kolumbien wurde bezüglich Datensicherheit ebenfalls ein Action Plan auferlegt. Die VAE hingegen haben sich in Bezug auf den AIA selbst als nicht-reziproke Jurisdiktion deklariert. Die Schweiz wird also keine Kontoinformationen liefern.

Das gilt auch für alle Teilnehmer der dritten Gruppe, wo es sich vor allem um weitere internationale Finanzplätze handelt. Der Bundesrat schreibt dazu: „Die Auswahl eines weiteren Überseegebiets des Vereinigten Königreiches (Montserrat), von zwei autonomen Landesteilen des niederländischen Königreiches (Aruba, Curaçao), von einzelnen mittelamerikanischen Staaten (Belize, Costa Rica), von weiteren Staaten im karibischen Raum (Antigua und Barbuda, Grenada, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent und den Grenadinen) sowie von einzelnen Staaten im pazifischen Ozean (Cookinseln, Marshallinseln) erklärt sich aus dem Umstand, dass diese Staaten und Territorien aufgrund attraktiver Standortfaktoren (stabile, aber flexible Regulierungssysteme und günstige Steuersysteme) als sektoriell oder regional wichtige Finanzplätze gelten. Zahlreiche dieser Staaten sind international unter Druck geraten, nachdem sie von der OECD und der EU als Steueroasen verpönt wurden. Heute sind sie bemüht, ihre Finanzplätze an die einschlägigen internationalen Standards anzupassen.“ Für den Schweizer Finanzplatz ergeben sich aus der Einführung des AIA mit diesen Staaten wichtige Vorteile. So gelten alle Staaten und Territorien, die sich gegenüber dem Global Forum zur Umsetzung des AIA verpflichtet haben, als „teilnehmende Staaten“. Das aber bedeutet, dass „meldende schweizerische Finanzinstitute, die Konten für professionell verwaltete Investmentunternehmen aus einem solchen Staat führen, weder die beherrschenden Personen dieser Investmentunternehmen identifizieren noch überprüfen müssen, ob es sich bei den beherrschenden Personen um meldepflichtige Personen handelt. Da professionell verwaltete Investmentunternehmen, die in einem teilnehmenden Staat ansässig sind, als Finanzinstitute qualifizieren, haben sie die anwendbaren Sorgfalts- und Mel-

depflichten nach dem gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard für Finanzkonten und ihrem lokalen Recht selbst wahrzunehmen.“ Der Schweizer Finanzplatz profitiert also sehr direkt vom Abschluss der AIA. Was die Datensicherheit angeht, wird die Schweiz mit keinem dieser zusätzlichen Finanzplätze einen reziproken AIA einführen. Sie wird lediglich allenfalls Daten aus diesen Territorien entgegen nehmen.

Insgesamt wird die Schweiz mit 14 dieser zwanzig zusätzlichen Staaten und Territorien den AIA vorerst nur in nicht-reziproker Weise einführen, d.h. die Schweiz wird selbst keine Kontodaten liefern. Das relativiert in gewissem Ausmass die Kritik an der Datensicherheit in diesen Ländern.

Datenschutz als wesentliches Element

Dennoch ist der Datenschutz auch für die SP Schweiz ein ganz wesentliches Thema in diesem Zusammenhang. Wir verweisen dabei noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme vom 15. März 2017 zur Einführung des AIA über Finanzkonten mit einer weiteren Serie von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Die SP Schweiz unterstützt auch die vom eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) erhobene Forderung nach zusätzlichen datenschutzrechtlichen Garantien für die Ausweitung des AIA auf die in dieser Vorlage aufgeführten zusätzlichen zwanzig Staaten und Territorien.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung